

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 32 (1949)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Postfach 1197, Bern-Transit / Abonnementspreis jährl. Fr. 8.— (Mitglieder Fr. 7.—). Einzelnummer 50 Rappen
Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Magistra veritatis historia — Kirchengewalt und Kirchenlogik (II. Teil) — Der Kampf zwischen Kirche und Staat — Kulturwahrer Philipp Etter — Religion und Sexualtabu im Lichte der Wissenschaft — Literatur — Aus der Bewegung.



Wesen und Machtmittel des Papsttums tragen den Stempel der Religion

Graf von Hoensbroeck

Magistra veritatis historia

Die am 30. März 1949 im Nationalrat anlässlich der Interpellation Werner Schmid (Zürich) durch Nationalrat Wick (Luzern) ausgelöste Jesuitendebatte* wurde in der Nachmittagsitzung vom 8. Juni 1949 fortgesetzt. Der Präsident des Nationalrates, Escher (KK., Wallis), teilte eingangs der Verhandlungen mit, daß sich sechs Redner eingetragen hätten und machte auf die Bestimmung des Reglementes aufmerksam, wonach bei der Diskussion von Interpellationen die Redezeit zehn Minuten betrage. Er bat die Redner, sich an die vorgeschriebene Zeit zu halten, «damit wir die Angelegenheit noch zum Abschluß bringen können». Nach der herausfordernden Rede Wicks war somit mit einer Diskussionsdauer von einer Stunde zu rechnen.

Die Eile, mit der das Traktandum erledigt und abgeschlossen werden konnte, hat offenbar selbst die Erwartungen des Präsidenten bei weitem übertroffen! In knapp Dreiviertelstunden war die Diskussion erschöpft. Der Versuchsballon des Herrn Wick landete sachte da, wo ihn die Jesuitenfreunde gerne haben wollten, nachdem kein günstiger Wind diesen dem gesteckten Ziele zutragen wollte.

Nach der Lektüre des stenographischen Protokolls der Verhandlungen kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Diskussion rund 35 Minuten zu lange dauerte, denn außer dem Votum von Nationalrat Huber (soz., St. Gallen) hätten alle übrigen Worte ohne materiellen und geistigen Schaden unterbleiben können. Parlamentsminuten sind bekanntlich sehr teuer und es ließe sich ohne weiteres ausrechnen, was die Liebhaberei des Herrn Wick das Volk wieder einmal gekostet hat. Dieses schöne Stück Geld hätte man der notleidenden Bundeskasse ersparen können, nachdem die Sache selbst im katholischen Lager von vornherein als aussichtslos angesehen werden mußte. Den Lanzenträgern der Jesuiten wird aber die römische Anerkennung mehr bedeuten, als ein paar Silberlinge in der Bundeskasse oder die Meinung der überwiegenden Mehrheit des Volkes.

Nachdem Nationalrat Wick den Angriff auf den Jesuitenartikel unserer Bundesverfassung einmal vorgetragen hatte, mußte er pariert werden. Es ist sehr dankenswert, daß sich sechs Ratsherren, die Herren Zigerli, Stadlin, Huber, Bucher-Luzern, Schmid-Oberentfelden, Rüegg, Crittin und Rusca-

Locarno, zu der Herausforderung Wicks äußerten, doch scheint mir, daß sich die Herren für die Abwehr nicht stark in geistige Unkosten gestürzt haben. Der Gründe dafür mögen verschiedene vorliegen, so unter anderem auch die, daß man den Gegner nicht ernst nimmt, weil man den Katholizismus bzw. die Jesuiten und ihre Absichten nicht kennt, oder daß man des religiösen Friedens willen wieder einmal an den Tatsachen vorbeigesehen hat. Ich rede nicht der grobschlächtigen Polemik das Wort, doch Jesuitenreden widerlegt man nur mit der Geschichte: Magistra veritatis historia = die Geschichte lehrt die Wahrheit. Diese Erkenntnis ist wohl nirgends zutreffender als für den Jesuitenorden. Nicht was die Jesuiten und ihre Freunde sprechen und versprechen ist schlußendlich maßgebend, sondern was sie tun und was seinen geschichtlichen Niederschlag findet. Die künftige Geschichte wird auch die «Wahrheit» der jüngsten Rede Wicks aufzeigen. Nicht heute oder morgen! Der Katholizismus arbeitet auf weite Sicht, aber unablässig. Für heute bleibt es beim alten. Der Jesuitenartikel bleibt bestehen und in seiner Handhabung und Interpretation soll der Geist der Toleranz wirklich wegleitend sein, wie Bundesrat von Steiger in seinem Schlußwort versicherte. Desgleichen bleiben aber auch die Jesuiten! Sie werden weiter wirken, denn sonst wären sie in der Schweiz ja völlig überflüssig. Das Schlafen überlassen sie den Gegnern.

Wir schließen unsern Bericht über das parlamentarische Geplätscher zum Jesuitenartikel mit den väterlichen Ermahnungen, die Herr Bundesrat von Steiger dem Sprecher der Jesuiten, Herrn Nationalrat Wick, mit auf den Weg gegeben hat und die ihre Wirkung bestimmt nicht verfehlen werden:

«Und wenn Herr Nationalrat Wick dem religiösen Frieden das Wort reden wollte, dann möchte ich ihm den Psalmisten in Erinnerung rufen: «Siehe, meine Tage sind eine Hand breit vor Dir, und mein Leben ist nichts vor Dir. Ach wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben: sie gehen dahin wie Schemen und machen ihnen viel vergebliche Unruhe.»

«Herr Nationalrat Wick, wenn Sie wirklich dem religiösen Frieden in Ihrem Lande dienen wollen, dann laden Sie die Jesuiten, die in unserem Schweizerlande leben, ob es Schweizer oder Ausländer sind, ein, nicht Unruhe zu verursachen, sondern selber auch die Verfassung zu respektieren. Dann werden die kantonalen und die eidgenössischen Behörden nicht veranlaßt und gezwungen sein, Maßnahmen zu ergreifen, die wir lieber nicht ergreifen, und dann sind auch wir sicher, daß diese Unruhe nicht stattfindet, und daß wir den religiösen Frieden in der Schweiz haben, den wir alle haben möchten.»

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß es Bundesrat von Steiger ernst war mit seiner Ermahnung und daß er in seiner protestantischen Toleranz auch den Jesuiten und ihren

* Siche Freidenker Nr. 5, 1949 «Der Jesuitenartikel in der Bundesverfassung» und Nr. 6, 1949 «Die konfessionelle Spaltung des Schweizervolkes» sowie «Die Stellung des Bundesrates zum Jesuitenartikel».